



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
Herrn
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Ingo Wolf
40221 Düsseldorf



Seite 1 von 1

Datum:
24.04.2017

Bearbeiterin:
Frau Dr. Ina Holznagel
Telefon: 0211 8792-206
Aktenzeichen:
4110 E - III. 107/14

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1-
40221 Düsseldorf

76. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 26. April 2017

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt 8
"Anklage wegen Misshandlung von Asylbewerbern in Burbach - Aktuel-
ler Sachstand"

Anlagen

60

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung
zu dem o.g. Tagesordnungspunkt in 60-facher Ausfertigung zur Weiter-
leitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kutschaty

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-300
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw.de



Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

76. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 26. April 2017

Schriftlicher Bericht zu TOP 8:

„Anklage wegen Misshandlung von Asylbewerbern
in Burbach – Aktueller Sachstand“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt - im Anschluss an den öffentlichen und den nicht-öffentlichen Bericht vom 20. März 2017 zu Tagesordnungspunkt 13 der 75. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 22. März 2017 „Ermittlungsstand in Bezug auf Misshandlungen in der Flüchtlingsunterkunft Burbach“ (Vorlage 16/4874) - die in dem Anmeldungsschreiben vom 13. April 2017 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Grundlage der Darstellung ist ein Bericht der Präsidentin des Landgerichts Siegen vom 19. April 2017.

I.

Das Landgericht Siegen hat unter dem 13. April 2017 folgende Pressemitteilung veröffentlicht:

„Pressemitteilung

zur Strafsache betreffend Vorfälle in der Notaufnahmeeinrichtung in Burbach

(Landgericht Siegen, 1. große Strafkammer, Az.: 21 KLS 6/17)

Zum Verfahren:

Am 07.03.2017 ist die Anklage der Staatsanwaltschaft Siegen bei der 1. großen Strafkammer des Landgerichts Siegen eingegangen. Seitdem befindet sich das Verfahren, das sich gegen 38 Angeschuldigte richtet, im Zwischenverfahren.

Zunächst war den einzelnen Angeschuldigten die Anklageschrift zuzustellen. Dies ist mittlerweile bei 37 der insgesamt 38 Angeschuldigten gelungen. Die Angeschuldigten, die aufgrund des vor dem Landgericht herrschenden Anwaltszwangs, anwaltlich vertreten sein müssen, haben nun Gelegenheit sich zur Sache zu äußern und Akteneinsicht zu nehmen.

Parallel prüft das Gericht die Sach- und Rechtslage und entscheidet abschließend, ob und inwieweit die Anklage zuzulassen und das Hauptverfahren zu eröffnen ist. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, ob die Angeschuldigten hinreichend verdächtig sind, die angeklagten Straftaten begangen zu haben.

Der Umfang der mehr als 33.000 Seiten starken Akte bedingt eine zeitaufwendige Einarbeitung durch die Verteidiger und das Gericht. Zudem sind für den Fall der Eröffnung des Verfahrens vor der 1. großen Strafkammer umfassende Abstimmungen mit sämtlichen Verfahrensbeteiligten, insbesondere im Zusammenhang mit der

Bestimmung von Terminen zu treffen. Angesichts dessen und in Ermangelung von Erfahrungswerten kann derzeit weder der Zeitpunkt der Beendigung des Zwischenverfahrens noch eines etwaigen Prozessauftrags verbindlich vorhergesagt werden.

Eine weitere Unterrichtung wird zu gegebener Zeit erfolgen.

Zur Sache:

Im Zeitraum vom 22.12.2013 bis 24.09.2014 sollen die größtenteils in Nordrhein-Westfalen wohnhaften Angeschuldigten im Alter von 24 bis 63 Jahren in wechselnder Tatbeteiligung in der Notaufnahmeeinrichtung in Burbach in insgesamt 54 Fällen verschiedenste Straftaten gegenüber dortigen Bewohnern verübt haben.

So sollen Bewohner bei Verstößen gegen die Hausordnung, wie Rauchen oder Alkoholkonsum auf den Zimmern, ihrer Freiheit beraubt worden sein. Dazu sollen sie teilweise für mehrere Tage in „Problemzimmern“ eingesperrt worden sein. Ein Verlassen dieser Räume soll nur für Toilettengänge und zur Nahrungsaufnahme gestattet gewesen sein. Zudem sollen gegenüber den Bewohnern insbesondere beim Verbringen in die „Problemzimmer“ vorsätzliche, fahrlässige und gefährliche Körperverletzungen sowie Nötigungen und Diebstähle verwirklicht worden sein.

Die meisten Straftaten sollen die mit der Heimleitung und der Teamleitung der Sozialbetreuer betrauten Personen verübt haben. Zwei Mitarbeitern der Bezirksregierung Arnsberg wird zudem Freiheitsberaubung durch Unterlassen vorgeworfen, da sie Kenntnis vom Betrieb der „Problemzimmer“ gehabt haben sollen. Die weiteren Angeschuldigten stammen aus dem Kreis des Wachdienstes. Diesen übte die Firma SKI Wach- und Sicherheitsgesellschaft in Nürnberg im Auftrag der betriebsleitenden Firma European Homecare GmbH mit Sitz in Essen aus, wobei sich diese wiederum zweier Subunternehmer bediente.

Die Einrichtung der „Problemzimmer“ und die eigenmächtige Sanktionierung der Bewohner der Notaufnahmeeinrichtung soll erfolgt sein, um die Anzahl der gegenüber den Polizei- und Ordnungsbehörden zu meldenden Vorfälle in der Einrichtung möglichst gering zu halten und das Ansehen der Einrichtung und der dort tätigen Personen nicht zu schmälern.“

II.

Zum Stand des Verfahrens hat die Präsidentin des Landgerichts Siegen Folgendes berichtet:

Die letzte, noch ausstehende Zustellung einer Anklageschrift scheitere derzeit daran, dass einer der Angeschuldigten unbekanntes Aufenthalts sei. Aktuell hätten noch zehn Angeschuldigte keinen Verteidiger. Es erweise sich als schwierig, Pflichtverteidiger zu finden, die bereit seien, in einem Verfahren aufzutreten, das möglicherweise eine sehr lange zeitliche Bindung erfordere.

Die Gewährung von Akteneinsicht an die Verteidiger werde aufgrund des Umfangs der Akten sowie wegen der besseren Einarbeitungsmöglichkeiten mittels elektronischer Zweitakten erfolgen. Die dazu erforderlichen, umfangreichen Vorarbeiten seien zwischenzeitlich abgeschlossen. Nach Übersendung der Akten werde den Verteidigern eine ausreichende Frist zur Einarbeitung zu gewähren sein.

Im Rahmen des Zwischenverfahrens werde auch geprüft werden, ob Verfahren gegen einzelne Angeschuldigte abzutrennen und ggf. vor dem Amtsgericht zu eröffnen seien. Dies werde aufgrund der Vielzahl an Beteiligten und Tatkomplexen einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Absprache von Verhandlungsterminen werde aufgrund der Vielzahl von Angeschuldigten und Verteidigern komplexe Planungen erforderlich machen. Deren Umfang und das Ausmaß der übrigen, mit dem Verfahren verbundenen logistischen Herausforderungen könne erst abgeschätzt werden, wenn feststehe, gegen wie viele Angeschuldigte tatsächlich gemeinsam zu verhandeln sei.